



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im November 2020  
Seminarnummer 2021 16

## **SONDERRUNDSCHREIBEN ONLINE-SEMINAR**

### **„Internationales Arbeitsrecht“**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,  
die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am

**Montag, 25. Oktober 2021  
von 09.30 Uhr – 12.00 Uhr**

das obige Online-Seminar mit dem Referenten

**Herrn Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld**

durch.

**Hinweis:** Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 Abs. 2 FAO mit 2,5 Stunden für Fachanwälte für Arbeitsrecht anerkannt.

**Die Veranstaltung wird als Online-Seminar geführt. Sie benötigen einen internetfähigen PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie Lautsprecher, wenn möglich Kopfhörer. Vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie die Logindaten sowie ein Skript an die uns mit der Anmeldung zum Online-Seminar übermittelte E-Mailadresse.**

Die **Teilnahmegebühr** beträgt einschließlich Online-Skript **70,00 €**

und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter Angabe der Seminarnummer 2021 16 sowie des Namens des Teilnehmers** bei der

**Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF**

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnungsstellung erfolgen nicht.**

**Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung im Einzelfall möglich.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang  
Geschäftsführer

## **Themenübersicht**

Der Dozent analysiert und erläutert aktuelle Entscheidungen des EuGH, vor allem aber des BAG sowie von Landesarbeitsgerichten zur Brüssel Ia-VO, zum revidierten Lugano-Übereinkommen sowie zu Rom I- bzw. Rom II-VO. Über aktuelle Anlassstreitigkeiten hinaus wird der Dozent auch Grundstrukturen insbesondere der europäischen Rechtsquellen vermitteln. Beleuchtet werden die Aspekte der internationalen sowie örtlichen Zuständigkeit in Arbeitssachen sowie die Ermittlung des anwendbaren Arbeitsrechts. Der Referent erklärt ferner die Funktionsweise des Günstigkeitsvergleichs in Art. 8 Abs. 1 S. 2 Rom I-VO. Einen Schwerpunkt bildet zudem die Frage, ob und inwieweit deutsche zwingende Vorschriften aus der Welt des Arbeitsrechts Eingriffscharakter haben. In diesem Zusammenhang werden auch aktuelle Streitigkeiten vor den Finanzgerichten sowie dem BFH einbezogen.